

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
12.08.2010**7.36.03 Nr. 7**
Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik
und Elementarbildung“**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
„Inklusive Pädagogik und Elementarbildung des
Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –
der Justus-Liebig-Universität Gießen****vom 10.07.2023**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung	10.07.23	18.10.23	22.11.23	23.09.24

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 10.07.2023 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu § 1 AII B).....	2
§ 2 (zu § 2 AII B).....	2
§ 3 (zu § 4 Abs. 1 AII B).....	2
§ 4 (zu § 4 Abs. 3 AII B).....	3
§ 5 (zu § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AII B).....	3
§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AII B).....	3
§ 7 (zu § 7 Abs. 7 - 9 AII B).....	3
§ 8 (zu § 9 Abs. 1 AII B).....	3
§ 9 (zu § 10 Abs. 1 AII B).....	3
§ 10 (zu § 10 Abs. 3 AII B).....	4
§ 11 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AII B).....	4

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

§ 12 (zu § 13 AIIb).....	4
§ 13 (zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1 AIIb).....	4
§ 14 (zu § 23 Abs. 1 AIIb).....	4
§ 15 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2 AIIb).....	4
§ 16 (zu § 25 Abs. 2 Satz 3 AIIb).....	4
§ 17 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AIIb).....	4
§ 18 (zu § 26 Abs. 2 Satz 2 AIIb).....	4
§ 19 (zu § 26 Abs. 4 AIIb).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 20 (zu § 26 Abs. 5 AIIb).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 21 (zu § 26 Abs. 6 AIIb).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 22 (zu § 31 Abs. 1 AIIb).....	5
§ 23 (zu § 32 AIIb).....	5
§ 24 (zu § 33 Satz 2 AIIb).....	5
§ 25 (zu § 34 Abs. 4 AIIb).....	5
§ 26 (zu § 40 AIIb).....	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	6
Anlage 2: Modulbeschreibungen.....	7
Anlage 3: Praktikumsordnung.....	38

§ 1 (zu § 1 AIIb)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 (AIIb) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“.

Der Master Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 4 Semester.

§ 2 (zu § 2 AIIb)

Der Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Master of Arts (M.A.)

§ 3 (zu § 4 Abs. 1 AIIb)

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs “Kindheitspädagogik“ oder eines Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft einer anderen Hochschule mit anerkannten Studienanteilen in Bildung und Förderung in der Kindheit im Umfang von nicht weniger als 50 CP bzw. 32 SWS zuzüglich 14 CP in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, von denen 8 CP studienbegleitend nachgeholt werden können, erforderlich.

(2) Darüber hinaus werden folgende akademischen Abschlüsse als gleichwertige Zulassungsvoraussetzung anerkannt: Diplom- und Magisterstudiengänge in Erziehungswissenschaft sowie Lehramtsstudiengänge mit Studienanteilen in Bildung und Förderung in der Kindheit im Umfang von nicht weniger als 50 CP bzw. 32 SWS zuzüglich 14 CP in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, von denen 8 CP studienbegleitend nachgeholt werden können.

(3) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung und ggf. zusätzlicher Eingangsprüfung als gleichwertig anerkennen. Das bisherige Studium muss ein fachliches Profil der Erziehungswissenschaften mit einem erkennbaren der Forderung in Abs. 2 gleichwertigen Schwerpunkt in Bildung und Förderung in der Kindheit aufweisen.

§ 4 (zu § 4 Abs. 3 AIB)

(1) Der Prüfungsausschuss kann in den Fällen des § 3 Abs. 3 Eingangsprüfungen durchführen und entscheidet über deren Art und Durchführung. Die Bewerberin/der Bewerber wird mit einer Frist von zwei Wochen zu der Prüfung geladen.

(2) Die Prüfung muss innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß „Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, das Teilzeitstudium, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung - ImmaVO)“ in der jeweils geltenden Fassung stattfinden.

§ 5 (zu § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AIB)

Der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 aufgeführt, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

(1) Der Studiengang umfasst 11 Module einschließlich des Praktikums- und des Thesis-Moduls. Die Struktur des Studiengangs ist folgende:

- Grundlagenbereich mit 5 Modulen, davon ein Modul mit 9 CP, zwei Module mit 6 CP und zwei mit 8 CP,
- Praktikumsmodul mit 13 CP,
- Profilbereich mit 2 Modulen im gewählten Schwerpunkt (je 10 CP), einem Modul im Wahlbereich (10 CP) und dem Modul Forschendes Studieren mit 10 CP,
- Thesis-Modul mit 30 CP. Spezielle Ordnung des Masterstudiengangs „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ 12.08.2010 7.36.03 Nr. 7 S. 4

(2) Das Modul „Forschendes Studieren“ kann mit dem gewählten Schwerpunkt im Profilbereich oder dem Gegenstand eines der Module des Grundlagenbereichs verbunden werden.

§ 7 (zu § 7 Abs. 7 - 9 AIB)

In Seminaren ist die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsnachweises. Die regelmäßige Teilnahme gilt dann als erfüllt, wenn 80% der Veranstaltungen besucht wurden.

§ 8 (zu § 9 Abs. 1 AIB)

(1) Studierende müssen an einem Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum teilnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul und die Praktikumsordnung (Anlage 3).

(2) Vorschläge für Berufsfeld-Praktika können sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen/Professoren in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden.

§ 9 (zu § 10 Abs. 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.

(2) Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Ausreichend/Sufficient“, findet eine Ausgleichsprüfung entsprechend § 10 Abs. 1 AIB statt.

(3) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 10 (zu § 10 Abs. 3 AIB)

Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, praktische Demonstrationen, Präsentationen (mit Ausarbeitungen), Protokolle, Referate (mit Ausarbeitungen/mit Handout), Seminarvorträge, Hausaufgaben, Lerntagebuch, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen, Forschungsberichte, Forschungsantrag, Master-Thesis, Portfolios, Beratungsübungen/Leitung einer Fallberatung, Fallanalyse, Organisationserkundung, Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation mündliche Prüfungen, filmische und audiographische Dokumentationen sowie deren Analyse. Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben (Anlage 2).

§ 11 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Der Master-Studiengang umfasst zwei Bereiche: einen Grundlagenbereich und einen Profildbereich, der auch das Praktikums-Modul und das Modul Forschendes Studieren beinhaltet.

(2) Der Grundlagenbereich entwickelt erziehungswissenschaftliche Kernkompetenzen.

(3) Im Profildbereich wählen die Studierenden einen von vier angebotenen Schwerpunkten. Hier werden die Erfahrungen des Praktikums aufgegriffen und können zu Forschungsfragen führen, die dann im Bereich des „Forschenden Studierens“ durch eine eigenständige, empirische Forschungsarbeit ausgearbeitet werden.

(4) Die Module des Grundlagenbereichs und des gewählten Schwerpunktbereichs sind Pflichtmodule. Das Modul P2 des Profildbereichs ist ein Wahlpflichtmodul.

§ 12 (zu § 13 AIB)

Der Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 13 (zu § 20 Abs. 1 Ziffer 1 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. bis 3. Studiensemester nach Studienverlaufsplan vorzulegen mit Ausnahme eines nach Studienverlaufsplan für das dritte Semester vorgesehenen Moduls, für das aber ein erster Prüfungsversuch nachgewiesen werden muss. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss, bei anerkanntem Teilzeitstudium trifft er entsprechende Regelungen.

§ 14 (zu § 23 Abs. 1 AIB)

Die Meldungen zu den Prüfungen erfolgen automatisch mit der Anmeldung zum Modul.

§ 15 (zu § 25 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

§ 16 (zu § 25 Abs. 2 Satz 3 AIB)

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling und Fach mindestens 15 Minuten.

§ 17 (zu § 25 Abs. 5 Satz 2 AIB)

Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten.

§ 18 (zu § 26 AIB)

Die Abschlussarbeit (Thesis) kann auch in Englisch oder einer anderen Sprache durchgeführt werden, sofern die Bewertung durch die Prüferin/den Prüfer gesichert ist.

Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer beträgt 23 Wochen.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Eine Rückgabe der Thesis ist einmalig bis zu 6 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach der Rückgabe wird nach spätestens sechs Wochen ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 19 (zu § 31 Abs. 1 AIIb)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP des Studiengangs dividiert wird. Die Note des Thesis-Moduls geht in die Rechnung mit dem Faktor 1,0 der auf das Modul entfallenden CP ein. Das Praktikumsmodul wird sowohl bei der Berechnung der Summe der gewichteten Modulnoten als auch bei der Berechnung der Gesamtzahl der CP nur mit 6 CP angerechnet.

§ 20 (zu § 32 AIIb)

Für jede Studierende/jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, Datum der Prüfungen, die Noten und die Gesamtnote enthält

§ 21 (zu § 33 Satz 2 AIIb)

Die eine Prüfung betreffenden Akten können auf Antrag bei dem Prüfungsausschuss binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eingesehen werden.

§ 22 (zu § 34 Abs. 4 AIIb)

(1) Den Termin einer mündlichen Wiederholungsprüfung setzt der Prüfungsausschuss fest. Die/der Prüfungsausschussvorsitzende kann bezüglich der Fristen in Ausnahmefällen z.B. nachgewiesenem Teilzeitstudium angemessene Regelungen treffen.

§ 23 (zu § 40 AIIb)

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Prof. Dr. Katharina Lorenz
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Praktikumsordnung

Anlage 1: Studienverlaufsplan

S	Grundlagenbereich						Praktikum	Profilbereich				Thesis	CP
4												Thesis (30 CP)	30 CP
3	G2 S (3 CP)	G2 S (3 CP)				G5 S (5 CP)	IPK (2 CP)			P1-4 M2 (5 CP)	FS (9 CP)		32 CP
2	G1 S (3 CP)				G4 S (4 CP)	G5 V (3 CP)	Praktikum (11 CP)	P1-4 M1 (5 CP)	Wahl (5 CP)	P1-4 (5 CP)	FK (1 CP)		31 CP
1	G1 V (3 CP)	G1 V (3 CP)	G3 S (3 CP)	G3 S (3 CP)	G4 V (1 CP)	G4 S (3 CP)		P1-4 (5 CP)	Wahl (5 CP)				27 CP
	37 CP						13 CP	40 CP				30 CP	120 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Inklusive Pädagogik und Didaktik	8
Beratung	10
Empirische Forschungsmethoden	11
Aufwachsen unter erschwerten Bedingungen	13
Leitung und Organisation	16
Praktikumsmodul	18
Außerschulische Lernförderung	20
Außerschulische Lernförderung	22
Grundlagen der Sprachbildung und Sprachförderung.....	23
Diagnostik und Intervention bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens.....	25
Grundlagen der Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger Behinderung	27
Partizipation und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger Behinderung	29
Frühpädagogische Schlüsselsituationen beobachten, dokumentieren, reflektieren undgestalten	31
Forschung und Konzepte in der Frühpädagogik	33
Forschendes Studieren (FS) incl. Forschungskolloquium (FK).....	35
Masterthesis.....	37

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-G1	Inklusive Pädagogik und Didaktik	9 CP
	Education in Inclusive Settings	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik	1.-2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- gewinnen einen fundierten Überblick über Grundfragen und Grundprobleme der Inklusionspädagogik,
- verfügen über die Fähigkeit, diese Grundfragen und Grundprobleme historisch einzuordnen und in Bezug zum jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren,
- erwerben Kenntnisse über inklusive Handlungsfelder und Handlungskonzepte,
- kennen förderpädagogische, rehabilitative und inklusive Bildungs- und Erziehungsinstitutionen,
- eignen sich Kompetenzen zur Implementation und Evaluierung inklusionspädagogischer bildungstheoretischer Konzepte und Modelle der Didaktik an,
- reflektieren Grundfragen didaktischen Denkens und Handelns,
- können Möglichkeiten der Bewältigung von Heterogenität bei der didaktischen Gestaltung von Bildungsprozessen erkennen und wissenschaftlich analysieren,
- können Lehr- und Lernmaterialien hinsichtlich ihrer Eignung für die Bewältigung von Heterogenität beurteilen.

Inhalte:

- grundlegende Begriffe, Definitionen und Theorien in der inklusiven Pädagogik
- multiprofessionelle Perspektiven auf Inklusion
- ethische, normative und kulturelle Fragestellungen in der inklusiven Pädagogik
- kritische Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheitslagen, Benachteiligung und Behinderung
- Heterogenität als Chance und Herausforderung förderpädagogischen Handelns in der Inklusion
- Konzepte, Methoden und Organisationsformen inklusiver Bildung und Erziehung, einschließlich deren Implementierung und
- Evaluierung
- inklusive und förderpädagogische Handlungsfelder und Institutionen
- Kenntnis von Konzepten einer Didaktik der Elementarbildung
- Lehr- und Lernmaterialien und ihre Bedeutung für differenziertes Lehren und Lernen
- aktuelle Forschungen auf dem Gebiet der inklusiven Didaktik

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kind

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. - 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
G 1.1 Vorlesung	30	30	30
G 1.2 Vorlesung	30	30	30
G 1.3 Seminar	30	30	30
Summe:	270		

Prüfungsvorleistungen: Bestandene Klausuren zu den Vorlesungen G 1.1 und G 1.2 (je 45 Minuten)

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulteilprüfungen
- Prüfungsform: G1.3: Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio.
Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben. Die einzelnen Modulteile müssen mindestens als bestanden bewertet sein.
- Bildung der Modulnote G 1.3 = 100%
- Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit zu einem neuen auf das Modul bezogenen Thema.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-G2	Beratung	6 CP
	Counselling	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik	3. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt

- Struktur und wissenschaftliche Hintergründe von unterschiedlichen Beratungskonzepten zu kennen,
- Vorgehensweisen der sozialen Beratung in pädagogischen Institutionen zu kennen und durch praktische Beratungsübungen grundlegende Vorgehensweisen zu erfahren und zu reflektieren,
- sich in unterschiedlichen Berufsfeldern einzuarbeiten und die Aufgaben, Handlungsfelder und Lösungsansätze zu verstehen

Inhalte:

- Erarbeitung verschiedener Beratungskonzepte und -techniken, sowie ihrer theoretischen Grundlagen,
- Erprobung und Reflexion in Gesprächs- und Beratungsübungen an ausgewählten Fällen und Handlungsfeldern (Gruppen- / Teamberatung, Elternberatung, Beratungslehrer, Erziehungsberatung, Fachberatung),
- (institutionelle, organisatorische und gesetzliche) Bedingungen, Aufgaben und zentrale Themen der Beratung in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern,
- Erarbeitung von Kenntnissen bezüglich unterschiedlicher Berufsfelder

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
G 2.1 Seminar	30	30	30
G 2.2 Seminar	30	30	30
Summe:	180		

Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme in G 2.1

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Modulabschließende Prüfung in G 2.2, G2.2: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation.
- Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote G 2.2 = 100%
- Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-G3	Empirische Forschungsmethoden	6 CP
	Empirical Research Methods	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik	1 Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen

- qualitative und quantitative Forschungsmethoden kennen und sie im Hinblick auf ihren gewählten Profilbereich, das Forschende Studieren bzw. die Thesis-Arbeit transferieren können,
- unterschiedliche Forschungsansätze und Forschungsarbeiten verstehen und bewerten können
- Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung von Forschungsmethoden zur Vorbereitung eigener Forschungsprojekte erlangen

Inhalte:

- Entwicklung und Operationalisierung von Fragestellungen
- Planung und Begründung eines Forschungsdesigns
- Erkennen der Relation von Fragestellung, Theoriebezug und Methodenwahl
- quantitative Methoden der Forschung anwenden, z.B. Fragebogengenerierung und –auswertung mittels statistischer Analysen
- qualitativen Methoden der Forschung kennen lernen, z.B. Beobachtung, Kinderinterview, experimentelle Verfahren, Gruppendiskussion, Tagebuchmethode, usw.
- exemplarische Anwendung einzelner Erhebungsverfahren: Diskussion von Auswertungsmethoden, Einschätzung der Reichweite der Methode, Probleme der forschungspraktischen Umsetzung usw.
- Anwendung von Computerprogrammen zur Datenauswertung

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. und 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar G 3.1	30	30	30
Seminar G 3.2	30	30	30
Summe:	180		

Prüfungsvorleistungen: ...

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulteilprüfungen
- Prüfungsform: G3.1: Referat mit Handout, Hausaufgaben, Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten) G3.2: Referat mit Handout, Hausaufgaben, Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten)
Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben. Die einzelnen Modulteile müssen mindestens als bestanden bewertet sein.
- Form der Ausgleichsprüfung: Wurde ein Modulteil als nicht bestanden bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung.
- Die Bildung der Note erfolgt als arithmetischer Mittelwert aus Erst- und Zweitversuch.
- Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-G4	Aufwachsen unter erschwerten Bedingungen	8 CP
	Growing up under disadvantageous Conditions	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1.-2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Struktur, Konzepte und Inhalte der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung kennen und sich jugendtheoretische Grundlagen aneignen, – fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theorienbildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren können, – fachliche Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einordnen können, – wesentliche Inhalte und Methoden des Faches darstellen und einschätzen können. 		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gesellschaftliche Grundlagen des Aufwachsens – jugendtheoretische Grundlagen – geschichtliche Grundlagen und Theorien der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung – Symptomatik, Prävalenz, Epidemiologie – Ursachen und Bedingungsfaktoren – institutionelle, organisatorische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung 		
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich Beginn im WiSe, 2 Semester</p>		
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Beeinträchtigung der emotional-sozialen Entwicklung</p>		
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. - 2. Semester</p>		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Vorlesung G 4.1	30	-	-
Seminar G 4.2	30	30	30 ergänzende Lektüre
Seminar G 4.3	30	60	30 ergänzende Lektüre
Summe:	240		
Prüfungsvorleistungen: Besuch G 4.1 und bestandene Prüfungsleistung in G 4.2			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung - Prüfungsform: G 4.2: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, filmische und audiographische Dokumentationen, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, - konzeption, -dokumentation. G 4.3: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, filmische und audiographische Dokumentationen, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, - konzeption, -dokumentation. Die Prüfungsform in G 4.2 und G 4.3 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben. - Bildung der Modulnote: 100% G 4.3 - Form der Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung 			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-G5	Leitung und Organisation	8 CP
	Leadership and Organization	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik	2.-3. Semester
	erstmals angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- eignen sich Grundkenntnisse über Themen und Befunde der Arbeits- und Organisationspsychologie an,
- setzen sich mit Forschungsmethoden der Arbeits- und Organisationspsychologie auseinander,
- können Maßnahmen der Team- und Personalentwicklung beurteilen und entsprechend institutioneller Rahmenbedingungen umsetzen,
- entwickeln eine Vorstellung angemessener Führungs- und Leitungsqualitäten,
- wissen unterschiedliche Führungstechniken einzuschätzen,
- kennen förderliche Rahmenbedingungen erfolgreicher Teamarbeit und können deren Installation unterstützen.

Inhalte:

Arbeitspsychologie:

- Historische Einführung
- Inhaltstheorien und Prozesstheorien der Arbeitsmotivation
- Grundlegende Begriffe der Arbeit
- Denken und Handeln in der Arbeit
- Arbeitsstress, Arbeitszufriedenheit, Arbeitszeitgestaltung, Arbeiten in Gruppen
- Arbeitsmotivation und Emotionen in der Arbeit
- Training, Sicherheit Unfälle und ihre Prävention
- Arbeitsanalyse und Design von Arbeit und Arbeitszeiten, Downsizing

Leitung und Führung:

- Führung, Team- und Personalentwicklung als Leitungsaufgaben
- Führungsstile und -techniken
- Bedingungen gelingender Teamarbeit, Personalauswahl und –recruitment
- Ziele, Methoden und Prozesse der Teamentwicklung
- Maßnahmen und Ziele der Personalentwicklung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jährlich, 2 Semester, G 5.1 und G 5.2 SoSe, u. WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit (IKuS)

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 2. - 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Vorlesung Arbeitspsychologie G 5.1	30	60
Seminar G 5.2	30	50
Modulabschlussprüfung	70	
Summe:	240	

Prüfungsvorleistungen: G 5.1; Klausur (90 Minuten)

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: G 5.2: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolio, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation.
- Die Prüfungsform in G 5.3 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: G 5.2: 100%
- Wiederholungsprüfung: Überarbeitung / Ausarbeitung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der nicht bestandenen Prüfungsleistung in G 5.3

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-PRA	Praktikumsmodul	13 CP
	Practical Training Module	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik	1.-3 Semester
	erstmals angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen

- ausgehend von dem gewählten Profildbereich Einblicke in das jeweilige Arbeitsfeld gewinnen,
- ihr erworbenes theoretisches Wissen aus den Veranstaltungen des Profildbereiches in der Praxis umsetzen
- über ihre gesammelten Berufserfahrungen reflektieren (Klärung und Stärkung von Berufsperspektiven),
- überprüfen, ob ihre Handlungskompetenzen den Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis standhalten,
- befähigt werden, verschiedene Perspektiven einnehmen zu können, um sich der Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken bewusst zu werden und im Rahmen des Inklusiven Professionalisierungskolloquiums (IPK) zu reflektieren
- befähigt werden, Beobachtungsschwerpunkte aufzugreifen und diese durch eine eigenständige, empirische Forschungsarbeit zu vertiefen

Inhalte:

- Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfe für den Übergang von Studium in die Berufstätigkeit schaffen
- Heranführung an verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder
- die gesammelten Erfahrungen in einem Praktikumsbericht dokumentieren
- Bezug zum „Forschenden Studieren“ schaffen
- Dokumentation/Interpretation eines kindlichen Bildungsprozesses

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 6 Wochen oder studienbegleitend Inklusives Professionalisierungskolloquium (IPK), WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit (IKuS)

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1.-3 Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Inklusive Professionalisierungskolloquium (IPK)	30	-	30
Praktikum	180	60	10 durch ergänzende Lektüre
Praktikumsbericht	80		
Summe:	390		

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Praktikumsbericht
- Bildung der Modulnote: Praktikumsbericht 100%
- Form der Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts innerhalb von 14 Tagen.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P1.1 – AULF	Außerschulische Lernförderung P1.1	10 CP
	Extracurricular learning	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1.-2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen

- Struktur, Konzepte und Inhalte der inklusiven Lernförderung kennen lernen
- Grundlagen der inklusiven außerschulischen Lernförderung verstehen und reflektieren,
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theorienbildung sowie deren Systematik kennen und deren Stellenwert verstehen,
- fachliche Inhalte und theoretische Ansätze im Bereich der Kulturtechniken kennen und diese hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einordnen können,
- fachwissenschaftliche/fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Theorien in inklusiven Settings aufeinander beziehen und kritisch bewerten können.

Inhalte:

- grundlegende Begriffe, Definitionen und Theorien in der außerschulischen Lernförderung
- barrierefreies bzw. barrierearmes Lernen
- Armut und Bildungschancen
- Beratung in inklusiven Settings
- Erkenntnisse zu Resilienz und Resilienzförderung
- Rahmenbedingungen für die inklusive Förderung (Implementierung und Evaluation)
- Förderung der Kulturtechniken
- Analphabetismus und funktionaler Analphabetismus

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im WiSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mdS Beeinträchtigung des Lernens

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. und 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar / Vorlesung P 1.1.1	30	50	60
Seminar/ Vorlesung P 1.1.2	30	70	60
Summe:		300	

Prüfungsvorleistungen: P 1.1.1: Aktive Teilnahme durch selbstgestaltete Arbeit (Kurzreferat etc.) im Seminar bzw. Bestehen der Klausur in der Vorlesung (90 Minuten).

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P 1.1.2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 1.1.2 = 100%
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine Hausarbeit zu einem neuen auf das Modul bezogenen Thema

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P1.2 – AULF	Außerschulische Lernförderung P1.2	10 CP
	Extracurricular learning	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2.-3. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen

- aktuelle fachwissenschaftliche Fragestellungen sowie inklusive Bildungsmaßnahmen und -konzeptebereich auf institutioneller Ebene kennen,
- sich in neue, für die Fachrichtung relevante Entwicklungen der Disziplin einarbeiten,
- bestehende Ansätze der inklusiven Lernförderung mit eigenen Fragestellungen aufgreifen und diese durch eigenständige empirische Forschungsarbeiten vertiefen,
- fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen,
- Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und in ihrer Bedeutung beurteilen.

Inhalte:

- Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung
- Kooperation mit Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
- Diagnostik in fachspezifischen Fragestellungen
- Fallarbeit
- Entwicklung und Evaluation von Fördermaßnahmen
- Gesprächsführung und Beratung in inklusiven Settings

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im SoSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Beeinträchtigung des Lernens

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 2. und 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar / Vorlesung P 1.2.1	30	50	60
Seminar/ Vorlesung P 1.2.2	30	70	60
Summe:		300	

Prüfungsvorleistungen: P 1.2.1: Aktive Teilnahme durch selbstgestaltete Arbeit (Kurzreferat etc.) im Seminar bzw. positives Ergebnis in der Klausur (90 Minuten).

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P 1.2.2: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 1.2.2 = 100%
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder eine Hausarbeit zu einem neuen auf das Modul bezogenen Thema.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P2.1 – SBSF	Grundlagen der Sprachbildung und Sprachförderung	10 CP
	Educational Principles for People with Speech and Language Disorders	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1.-2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen

- den unauffälligen Spracherwerb inklusive des Schriftspracherwerbs bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen beschreiben können
- Erscheinungsformen und Ursachen der Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen kennen,
- diesbezügliche sprachliche und kommunikative Barrieren für Lern- und Entwicklungsprozesse analysieren können (Diversity Management),
- wissenschaftliche Fragestellungen in den Bereichen der sprachlichen Bildung und Sprachförderung entwickeln können und diesbezügliche Handlungsfelder kennen lernen,
- relevante Grundlagen der Bezugsdisziplinen Medizin, Linguistik und Psychologie kennen lernen.

Inhalte:

- psychologische, medizinische, linguistische und soziologische Modelle der Sprache, des Sprechens und der Kommunikation
- Theorien und Verlaufsbeschreibung des unauffälligen und auffälligen Spracherwerbs bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen inklusive des Schriftspracherwerbs
- Ursachen und Erscheinungsformen von entwicklungsbedingten oder erworbenen Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter
- deren Zusammenhänge mit Beeinträchtigungen der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im WiSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Erziehungswissenschaft mdS. Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. und 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar für Gießener BA Abschlüsse P 2.1.1 Vorlesung für externe BA Abschlüsse P 2.1.1	30	60	60
Seminar P 2.1.2	30	60	60
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen: P 2.1.1: Präsentation im Seminar bzw. Klausur (Dauer 60 Min.) in der Vorlesung

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P 2.1.2: Hausarbeit oder Beratungsübung oder Posterpräsentation oder Präsentation einer Fallanalyse. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 100% P 2.1.2
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P2.2 – SBSF	Diagnostik und Intervention bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens	10 CP
	Diagnostics and Intervention for Speech and Language Disorders	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2.-3. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele:

- Verfahren der Diagnostik, Förderung und Therapie bei entwicklungsbedingten und erworbenen Störungen der Sprache, des Sprechens, der Stimme und der Kommunikation kennen, anwenden und reflektieren können,
- Diagnose-, Förder- und Therapieverfahren evaluieren können,
- Forschungsmethoden, Diagnostik-, Förder- und Therapiekonzepte beschreiben, planen und bewerten können,
- sprachheilpädagogische, logopädische und patholinguistische Ansätze und Methoden kennen und in ihrer Relevanz für Beratung und Förderung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen diskutieren können,
- Anwendung der Verfahren in den jeweiligen institutionellen Kontexten adressatenorientiert (biopsychosozial Modell der WHO) reflektieren,
- institutionelle und pädagogische Möglichkeiten der Partizipation planen und beurteilen können.

Inhalte:

- Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben, Standortbestimmung der Institutionen und Berufsgruppen für sprachliche Bildung, Förderung, -therapie und Rehabilitation,
- anthropologische, ethische und gesetzliche Grundlagen der Sprachförderung, -therapie und der Rehabilitation,
- förderpädagogische und sprachtherapeutische Handlungsfelder, Organisationsformen und deren interdisziplinäre Vernetzung,
- präventionsmaßnahmen und Konzepte in den Bereichen der sprachlichen Bildung, Förderung und Rehabilitation.
- differenzielle Diagnostik, Beratung und Förderplanung sowie deren Evaluation in den Bereichen: der phonetisch-phonologischen, semantisch-lexikalischen, syntaktisch-morphologischen, kommunikativ-pragmatischen, organisch-funktionell bedingten sowie pervasiven und psychoreaktiven Redeflussstörungen

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im SoSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Erziehungswissenschaft mdS. Beeinträchtigung der Sprache und des S

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 2.-3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
1 Seminar	30	60	60
2 Seminar	30	60	60
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation in P2.2.1.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P2.2.2: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch, Projektarbeit, -konzeption, - dokumentation oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben
- Bildung der Modulnote: 100% P 2.2.2
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P3.1 –PRB	Grundlagen der Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger Behinderung	10 CP
	Educational Principles and Rehabilitating People with Mental Disabilities	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1.-2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ...

- Struktur, Konzepte und Inhalte der Disziplin (spezifische Kenntnisse über die Zielgruppe, Entwicklung, biologische/soziologische Ursachen, Erscheinungsformen und Syndrome, prävalente/ inzidente Verteilung) kennen,
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie Systematik, kritische Reflexion von Definitionen und Paradigmen im historischen Wandel verstehen und bewerten sowie auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen wie z.B. Inklusion beziehen können,
- die Bildungsrelevanz des Fachgebietes und fachliche Inhalte in gesellschaftlicher und historischer Bedeutung einordnen,
- fachwissenschaftliche/fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Theorien aufeinander beziehen und kritisch bewerten und anwenden können.

Inhalte:

- Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben der Geistigbehindertenpädagogik
- Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Paradigmen der Geistigbehindertenpädagogik
- integrative, inklusive und kooperative Konzepte der außerschulischen Geistigbehindertenpädagogik
- Formen geistiger Behinderung und differente Entwicklungsbedingungen (Down-Syndrom, Autismus, Schwerst-Mehrfachbehinderte etc.)
- Institutionen und Handlungsfelder der Geistigbehindertenpädagogik

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im WiSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Geistigbehindertenpädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 1. und 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Behinderungsspezifische Vorkenntnisse aus dem BA-Studium

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
1 Seminar / Vorlesung	30	60	60
2 Seminar / Vorlesung	30	60	60
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen mit Ausarbeitungen, Portfolios, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation oder mündliche Prüfung (15 Minuten) in P3.1.1.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P 3.1.2: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen mit Ausarbeitungen, Portfolios, Organisationserkundung, Lerntagebuch, Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 100% P 3.1.2
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P3.2 –PRB	Partizipation und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger Behinderung	10 CP
	Participation and Rehabilitation for People with Mental Disabilities	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2.-3. Semester
	erstmals angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ...

- aktuelle fachwissenschaftliche Fragestellungen sowie Bildungsmaßnahmen und -konzepte außerschulischer Lebensbereiche von Menschen mit geistiger Behinderung auf individueller und institutioneller Ebene kennensowie deren Planung, Koordinierung und Evaluierung zu analysieren lernen,
- mit eigenen entwickelten Fragestellungen an bereits bestehende Ansätze der (inklusive) Bildung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung anknüpfen,
- die oben beschriebenen Ansätze unter Berücksichtigung individueller bzw. institutioneller Interessen anwenden und kritisch beurteilen.

Inhalte:

- (inklusive) Entwicklungs- und Bildungsprozesse in verschiedenen Lebensbereichen und Altersstufen von Menschen mit geistiger Behinderung
- Formen der Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung auf individueller und institutioneller Ebene
- soziales Umfeld (Familie, Freizeit, Wohnen, Partnerschaft etc.)
- auf Partizipation und Verbesserung der Lebensqualität zielende Konzepte und Fördermethoden (Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Unterstützte Kommunikation, Spielförderung, Sexualerziehung, berufliche Bildung, Freizeitförderung, Konzepte des Alterns, etc.)
- Geragogische Aspekte hinsichtlich der Lebensbedingungen von älteren und alten Menschen mit geistiger Behinderung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit in der Behindertenhilfe
- Konzeptionisierung wissenschaftlicher Fragestellungen und Umsetzung im Rahmen eigener Forschungsarbeit kennen lernen und einordnen können.

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich Beginn im SoSe, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Geistigbehindertpädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Behinderungsspezifische Vorkenntnisse aus dem BA-Stu

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
1 Seminar / Vorlesung	30	60	60
2 Seminar / Vorlesung	30	60	60
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen mit Ausarbeitungen, Portfolios, Organisationserkundung, Lerntagebuch, Projektarbeit, -konzeption, - dokumentation oder mündliche Prüfung (15 Minuten) in P3.2.1

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P 3.2.2: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen mit Ausarbeitungen, Portfolios, Organisationserkundung, Lerntagebuch, Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation oder mündliche Prüfung (15 Minuten). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 100% P3.2.2
- Wiederholungsprüfung: Eine auf das gesamte Modul bezogene mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P4.1 –FK	Frühpädagogische Schlüsselsituationen beobachten, dokumentieren, reflektieren und gestalten	10 CP
	Early Childhood	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	1.-2. Semester
	erstmals angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden ...

- kennen verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren,
- erkennen die individuellen Selbstbildungspotenziale von Kindern und können fördernd und unterstützend darauf reagieren,
- werden befähigt, exemplarisch ausgewählte pädagogische Schlüsselsituationen differenziert zu beobachten, zu interpretieren und zu reflektieren,
- reflektieren explizite und implizite handlungsleitende Orientierungen im pädagogischen Handeln mit Bezug zureigenen Biographie,
- überführen handlungspraktisches Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen,
- kennen Antinomien in pädagogischen und didaktischen Handlungssituationen.

Inhalte:

- Schlüsselsituationen (z.B. Interaktionsverhalten, Pflegesituationen, Angebotsituationen, Fördersituationen, Alltagsroutinen, kindliche Bildungsprozesse, Elterngespräche usw.) in frühpädagogischen Einrichtungen beobachten und reflektieren
- pädagogische Schlüsselsituationen adäquat dokumentieren (Einzel- und Gruppenbeobachtung, gezielte und ungezielte Beobachtung, teilnehmende und nichtteilnehmende Beobachtung)
- Selbstbildungsprozesse von Kindern beobachten und durch wissenschaftliches Wissen fundieren
- Umgang und Reflexion pädagogischer Herausforderungen (z.B. Lob und Strafe; päd. Antinomien; Antipathie-Sympathie; Grenz- und Überlastungserfahrungen; Konflikte; inklusive Bildungsprozesse begleiten usw.)
- die Veranstaltung im 1. Semester bereitet auf das Praktikum sowie das Projekt des forschenden Studierens vor

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung*

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
1 Seminar / Vorlesung	30	60	120 ergänzende Lektüre
2 Seminar / Vorlesung	30	60	
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation in P4.1.1.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P4.1.2.: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, - dokumentation. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 100% P4.1.
- Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-P4.2 –FK	Forschung und Konzepte in der Frühpädagogik	10 CP
	Early Childhood	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2.-3. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ...

- aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen zur Kindheitspädagogik kennen lernen,
- gesellschaftliche, institutionelle Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für frühpädagogische Institutionen kennen lernen,
- Konzepte der Kindheitspädagogik im internationalen Vergleich kennen und analysieren lernen,
- didaktische und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben und als Grundlage für Forschungsprojekte nutzen,
- befähigt werden, Fragestellungen aufzugreifen, eigene Forschungsperspektiven zu entwickeln und diese durch eine eigenständige, empirische Forschungsarbeit zu vertiefen – Bezug zum Modul „Forschendes Studieren“ herstellen.

Inhalte:

- aktuelle Studien, Forschungsfragen und entsprechende Forschungsmethoden zur inklusiven- und Frühpädagogik
- bildungstheoretische Zugänge zu Bildungsprozessen von Kindern
- vertiefte Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Konzepten der Früh- und Kindheitspädagogik unter Beachtung der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte
- selbständige Erkundung konzeptioneller Umsetzungen in der Frühpädagogik und deren Analyse unter wissenschaftlichen Fragestellungen
- Darstellung der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und ökonomischen, bildungspolitischen und pädagogischen Entscheidungen in diesem Handlungsfeld
- Entwicklung von eigenständigen wissenschaftlichen Fragestellungen und die Umsetzung dieser im Rahmen eigener Forschungsprojekte (Forschendes Studieren)

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft und Pädagogik der Kindheit

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung*

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar P 4.2.1	30	60	60
Seminar P 4.2.2	30	60	60
Summe:		300	

Prüfungsvorleistungen: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation in P4.2.1.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: P4.2.2: Hausarbeit, Seminargestaltung, praktische Demonstrationen, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, Präsentationen, Portfolios, Beratungsübungen / Leitung einer Fallberatung, filmische und audiographische Dokumentationen und Reflektion, Organisationserkundung, Lerntagebuch oder Projektarbeit, -konzeption, - dokumentation. Die genaue Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben.
- Bildung der Modulnote: 100% P4.2.
- Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-FS	Forschendes Studieren (FS) incl. Forschungskolloquium (FK)	10 CP
	Research in Study	
Pflichtmodul	FB 03 / Erziehungswissenschaft / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung	2. und 3. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13	

Qualifikationsziele: Die Studierenden

- reflektieren Grundfragen ihrer Forschungsfragen, methodologischen Vorgehensweisen oder Ergebnisauswertung (je nach Arbeitsstand) in einem Forschungskolloquium,
- werden befähigt, eine eigenständige Forschungsfrage zu einem Thema aus dem Grundlagen- oder Profilbereich zu entwickeln,
- die Fragestellung ihrer Forschungsarbeit adäquat methodologisch zu bearbeiten,
- die forschungspraktische Umsetzung selbständig vorzunehmen und zu reflektieren,
- die gewonnenen Daten und Erfahrungen auszuwerten und in einem eigenständigen Forschungsbericht darzustellen,
- den eigenen Forschungsprozess metareflexiv und kritisch zu beschreiben.

Inhalte: Die Studierenden

- wenden sozialwissenschaftliche Methoden an, die sie im Modul „Empirische Forschungsmethoden“ kennen lernen,
- setzen die strukturierte Vorgehensweise eines Forschungsprojekts (Entwicklung, Planung, Umsetzung, Auswertung und Ergebnisdarstellung) um,
- setzen sich mit einer Fragestellung ihres Profil- oder Wahlbereichs theoretisch und forschungspraktisch auseinander,
- ordnen die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes in den wissenschaftlichen Diskussionskontext des jeweiligen Themenspektrums ein,
- reflektieren den Forschungsprozess und die angewendete Forschungsmethode im Hinblick auf Grenzen und Weiterentwicklungen,
- präsentieren und reflektieren ihre Forschungsarbeit im Forschungskolloquium zum jeweiligen Stand des Forschungsprojektes.

Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mds Pädagogik der Kindheit

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 2. und 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
Seminar/ Forschungskolloquium	30	-	-
Modulprüfung, (Forschungsarbeit)	-	-	270
Summe:	300		

Prüfungsvorleistungen:

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Forschungsbericht oder Forschungsantrag
- Bildung der Modulnote: Forschungsbericht oder Forschungsantrag 100%
- Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der nicht bestandenen Forschungsarbeit innerhalb von 30 Tagen

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

ggf. besondere **Hinweise:** Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

03-MA-IPE-TH	Masterthesis			30 CP
	Research in Study			
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Kindheits- und Schulpädagogik / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung			4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 12/13			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> – die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Grundlagen- und Profildbereich umsetzen, – eigenständig wissenschaftlich arbeiten, – geeignete methodische Verfahren anwenden, – eine Fragestellung vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse wissenschaftlich bearbeiten, – Ausbildung einer forschungspraktischen Handlungskompetenz ausbilden. 				
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eigenständiger forschungs- oder praxisrelevanter Fragestellungen – Auswahl und Anwendung geeigneter Forschungsmethoden – Vertiefung eines spezifischen Themas aus dem gewählten Profildbereich – eigenständige Bearbeitung einer relevanten Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden 				
Angebotsrhythmus und Dauer: jährlich, 1 Semester				
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: N.N.				
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, 4. Semester				
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des Grundlagenbereichs und des Profildbereichs				
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit	
Thesis	900			
Prüfungsvorleistungen:				
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Anfertigung der Master-Thesis – Bildung der Modulnote: Master-Thesis: 100% – Form der Wiederholungsprüfung: Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34, Abs. 2, Satz 2 AIB. 				
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch				
ggf. besondere Hinweise: Aufnahmekapazität 30, Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

Anlage 3: Praktikumsordnung

Ordnung für das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel und Inhalt.....	38
§ 2 Praktikumsausschuss.....	38
§ 3 Durchführung des Berufsfeldpraktikums.....	38
§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung	39

§ 1 Ziel und Inhalt

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktikumsmodul im Masterstudiengang *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung*.
- (2) Das Praktikum ermöglicht ausgehend von dem gewählten Profildbereich Einblicke in das jeweilige Arbeitsfeld. In der Praxis werden Handlungskompetenzen in Bezug auf die Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis entwickelt, erprobt und gestärkt. Im Praktikum sollen Zusammenhänge zwischen Praxiswissen und Theorie verdeutlicht, vernetzt und reflektiert werden. Es soll ein Bezug zum „Forschenden Studieren“ geschaffen werden. Das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität wird so gefördert.

§ 2 Praktikumsausschuss

- (1) Der Praktikumsausschuss ist für die Beratung und Anerkennung der Praktika verantwortlich. Er erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 4 Absatz 4 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld, für Art und Umfang der in § 4 Absatz 1b genannten Abschlussberichte sowie für die Eignung der in § 3 Absatz 3 genannten Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen für Berufspraktika
- (2) Die Aufgaben des Praktikumsausschusses werden vom Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung* wahrgenommen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich Vorsitzende des Praktikumsausschusses.

§ 3 Durchführung des Berufsfeldpraktikums

- (1) Das Berufsfeldpraktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung* verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“.
- (2) Das Praktikumsmodul umfasst insgesamt 390 Stunden (180 Präsenzstunden, 70 Stunden Vor- und Nachbereitung, 80 Stunden für den Praktikumsbericht und 60 Stunden für selbstgestaltetes Arbeiten/ergänzende Lektüre). Das Praktikum kann entweder als Block und/oder semesterbegleitend (im zweiten oder dritten Semester) absolviert werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	12.08.2010	7.36.03 Nr. 7
--	------------	---------------

(3) Für das Berufsfeldpraktikum eignen sich alle Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen in einem der gewählten Schwerpunkte des Profildereichs des Masterstudienganges *Inklusive Pädagogik und Elementarbildung*. Im Zweifelsfall entscheidet der Praktikumsausschuss über die Eignung.

(4) Der Praktikumsplatz ist sowohl im In- als auch im Ausland frei wählbar.

(5) Vor Beginn des Berufsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch den Praktikumsausschuss beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(6) Das Berufsfeldpraktikum ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich beim Praktikumsausschuss unter Angabe der Organisation, der Einrichtung oder des Unternehmens sowie der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden und wird vom Vorsitzenden erteilt.

§ 4 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach und beinhaltet die Abschlussnote. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende vollständige Unterlagen vor:

- (a) Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigungen der Organisation, der Einrichtung bzw. des Unternehmens über Dauer und Tätigkeiten des Praktikums.
- (b) Qualifizierter Praktikumsbericht mit thematischem Schwerpunkt, der mit einem Ansprechpartner aus dem jeweiligen Profildereich vereinbart worden ist. Die Bewertung des Praktikumsberichts nimmt ein verantwortlicher Dozent aus dem Profildereich vor.

(2) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt der/die Vorsitzende die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch.

(3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.